



Bücher AG am FSG



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schulpflegschaft des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums hat ein Konzept zur besseren Nutzung des gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteils¹ der Eltern für die **Schulbuchbeschaffung** entwickelt. Dies wurde in der Schulkonferenz für gut befunden und beschlossen, es am FSG verbindlich einzuführen.

Es ist Teil unseres Schulprogramms, dass die Lernmittel der Schülerinnen und Schüler von der „Bücher-AG“ (BAG) beschafft, ausgegeben und verwaltet werden. Dazu nutzt die Bücher-AG ein Sonderkonto des Vereins der Freunde und Förderer des FSG sowie die ehrenamtliche Mithilfe der Elternschaft. Gerne brauchen wir deswegen am Ende und am Anfang eines Schuljahres helfende Hände, dazu melden Sie sich doch gerne im Sekretariat. Durch diese Maßnahme ist eine zentrale Beschaffung und Mehrfachausleihe möglich, was die Kosten auf Elternseite stark verringert. Die Überschüsse werden genutzt, um auch zusätzliche Arbeitshefte/-materialien und Lektüren der Schülerinnen und Schüler zu finanzieren. Insgesamt zahlen Sie Ihren Beitrag also für die jährliche Leihgabe der Bücher, welche Ihr Kind erhält.

Was müssen Sie tun?

Für den jeweils fälligen Eigenanteil, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, für die

Klasse 5-10 pro Kind derzeit 34,00 €

Klasse Eph-Q2 pro Kind derzeit 31,00 €

erteilen Sie uns mit den Angaben die Berechtigung die o.g. Beträge von Ihrem Konto einzuziehen, bis Ihr Kind die Schule verlässt. Sie verzichten auf das Eigentum am jeweils beschafften Buch. Diese Bücher übereignen Sie der Schule.

Des Weiteren bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie nur Anspruch auf vollständige Kostenübernahme von zusätzlichen Lehrmitteln haben, soweit es der erwirtschaftete Überschuss zulässt.

¹ Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz (VO zu § 96 Abs. 5 SchulG), vom 12. April 2005, geändert durch Verordnung vom 16. Juni 2020, (SGV. NRW. 223). Sollte Ihr Kind im Zuge des Aufnahmeverfahrens nicht aufgenommen werden, ist diese Vereinbarung ungültig und die Unterlagen werden vernichtet, ebenso beim Verlassen der Schule zum Ende des laufenden Schuljahres.

Vertrag zur Abbuchung und Verwendung des Elternanteils zur Schulbuchbeschaffung¹ am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Lünen



(vom Sekretariat auszufüllen)	ID-Nummer:	Klasse:
Erziehungsberechtigte/r		
Nachname:		
Vorname:		
Straße/Nr.:		
PLZ / Ort:		
Datum:		
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:		
Nachname, Vorname der/ des Schülerin/ Schülers:		

Kontoverbindung

Gültig ab:	1. August 20__
Bank/Geldinstitut:	
IBAN:	DE ____
BIC:	BIC ____
Nachname, Vorname Kontoinhaber*in:	

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Bücher AG, über den Förderverein FSG, zum jeweiligen Fälligkeitstag zu Lasten des oben angegebenen Kontos die Forderung zum Eigenanteil durch Lastschrift einzuziehen. Die Abbuchung wird zum 15.01. des jeweilig laufenden Jahres erfolgen. Die verwendete Gläubiger-Identifikationsnummer ist DE0877700001162758. Die Mandatsreferenz besteht aus BAG & Anmeldedatum & Schulnummer. Kontoänderungen werde ich der Schule rechtzeitig mitteilen. Bei nicht vorhandener Deckung des Kontos zum Abbuchungszeitpunkt gehen die Kosten zu Lasten des Verursachers. Ich/Wir hafte(n) bei Beschädigung oder Verlust von Schulbüchern meines / unseres Kindes.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Bitte hier abtrennen und abgeben

¹ Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz (VO zu § 96 Abs. 5 SchulG), Vom 12. April 2005, geändert durch Verordnung vom 16. Juni 2020, (SGV. NRW. 223). Sollte Ihr Kind im Zuge des Aufnahmeverfahrens nicht aufgenommen werden, ist diese Vereinbarung ungültig und die Unterlagen werden vernichtet, ebenso beim Verlassen der Schule zum Ende des laufenden Schuljahres.